

**Weitergeleitet: Stellungnahme: 4. Änderung des Bebauungsplanes  
"Südlich der Höpinger Straße" im Ortsteil Darfeld; Ihr Az.: IV / 621.41**

Von: Brodkorb, Anne  
An: Hinske-Mehlich, Melanie  
Datum: 07.04.2014

Hallo Melanie,

bitte mit Plänen ausdrucken und abheften. Danke

Gruß Anne

-----  
Nachricht von A.Winschel@telekom.de:  
E-Mail an: Anne Brodkorb  
07.04.2014

Sehr geehrte Frau Brodkorb,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu Ihrem Schreiben vom 06.03.2014 nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Telekom (siehe Lageplan).

Im Baugebiet werden Verkehrsflächen nicht als öffentliche Verkehrswege gewidmet. Diese Flächen müssen aber zur Erschließung der anliegenden Grundstücke mit Telekommunikationsinfrastruktur zur Verfügung stehen.

Zur Sicherung der Telekommunikationsversorgung bitten wir deshalb, die ausgewiesenen Flächen aus dem o. g. Bebauungsplan mit der Bezeichnung „GFL“ Fläche nach § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB als mit einem Leitungsrecht zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn als zu belastende Fläche festzusetzen.

Diese Kennzeichnung alleine begründet das Recht zur Verlegung und Unterhaltung jedoch noch nicht. Deshalb muss in einem zweiten Schritt die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch mit folgendem Wortlaut:

"Beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die Telekom Deutschland GmbH, Bonn, bestehend in dem Recht auf Errichtung, Betrieb, Änderung und Unterhaltung von Telekommunikationslinien, verbunden mit einer Nutzungsbeschränkung." erfolgen.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter genannter Adresse aus der Signatur so früh wie möglich, mindestens vier Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Unter Berücksichtigung der o. g. Anregungen bestehen keine Bedenken gegen die 4. Änderung des Bebauungsplanes "Südlich der Höpinger Straße"

Der Schriftverkehr wird bei uns unter dem Zeichen w00000049006367 geführt.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Anton Winschel

**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**

Technik Niederlassung West  
PTI 15 Münster  
Anton Winschel  
Ref. PPB Access Rheine  
Dahlweg 100, 48153 Münster  
+49 251 78877-7620 (Tel.)  
+49 251 78877-9609 (Fax)  
+49 170 5727425 (Mobil)  
E-Mail: [a.winschel@telekom.de](mailto:a.winschel@telekom.de)  
[www.telekom.de](http://www.telekom.de)

**ERLEBEN, WAS VERBINDET.**

**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**

Aufsichtsrat: Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender)  
Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren  
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190  
Sitz der Gesellschaft Bonn  
USt-IdNr. DE 814645262

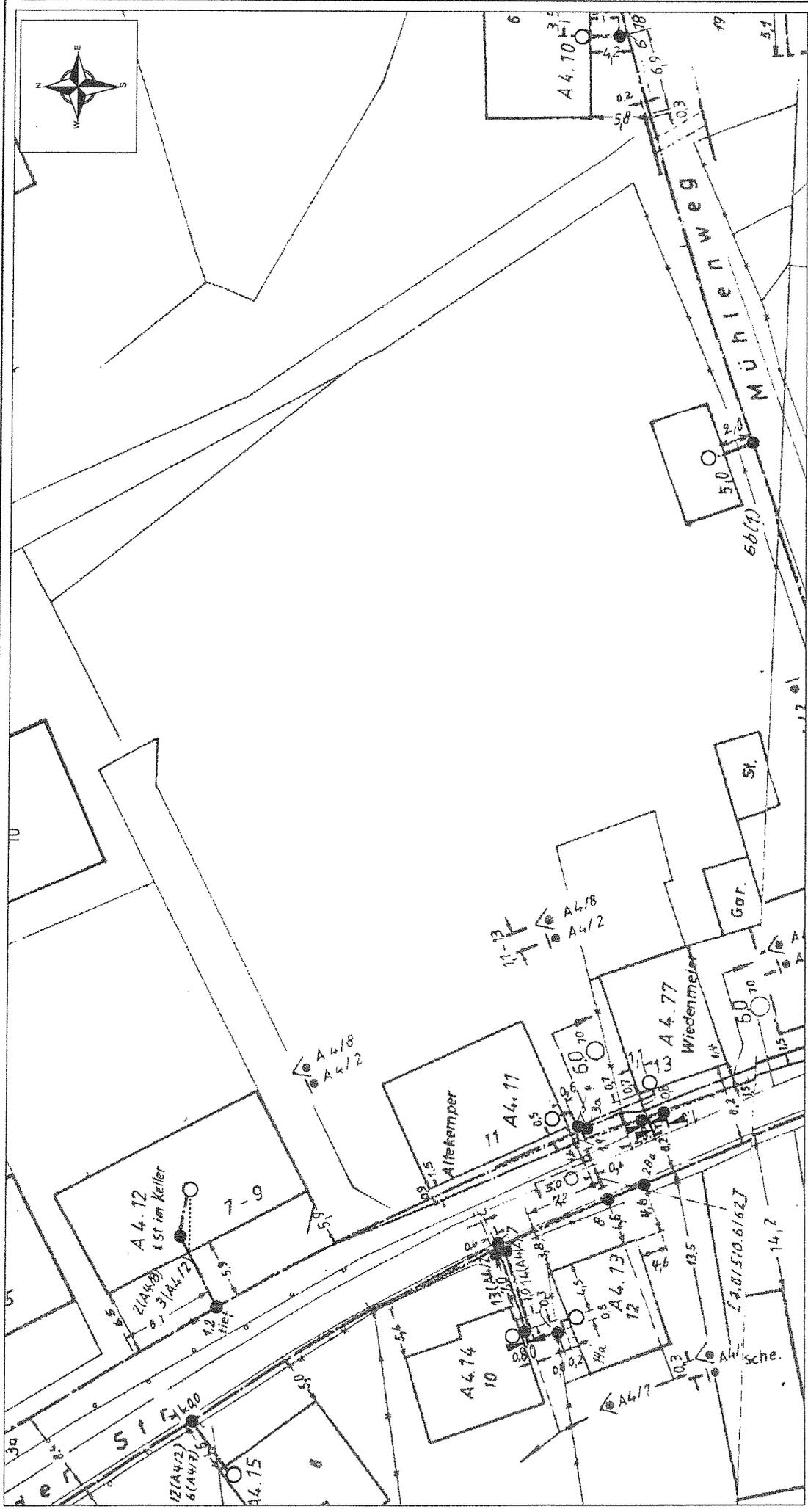
**GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN - RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.**

Eingabe: 07.04.2014 08:27

Gesendet/Empfangen: 07.04.2014 08:27

Objekte/Anlagen:

Datei "Lageplan\_Oberdarfelder Str.\_DINA4.pdf"



	ATVh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag	
	ATVh-Nr.:	AsB	1
Bemerkung:	TI NL	VsB	
	PTI	Name	A.Winschel@telekom.de 02.0
	ONB	Datum	05.04.2014
	West	Sicht	Lageplan
	Münster	Maßstab	1:500
	Rosendahl- Darfeld	Blatt	1

**Beschlussvorschlag zur Stellungnahme der Deutsche Telekom Technik GmbH, Münster vom 07.04.2014 bezüglich der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Südlich der Höpinger Straße“ im Ortsteil Darfeld im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB;**  
**Anlage II zur SV VIII/710**

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 Nr. 21 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Definition des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes in der Planzeichenerläuterung und der Begründung um den Zusatz: „zugunsten der Allgemeinheit und der Versorgungsträger“ per Roteintragung (Änderung nach der öffentlichen Auslegung) ergänzt.

Zugleich erfolgt im Zuge der Veräußerung des ehemaligen Spielplatzgrundstückes zu Lasten der mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht belasteten Fläche die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch mit folgendem Wortlaut:

„Beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die Telekom Deutschland GmbH, Bonn, bestehend in dem Recht auf Errichtung, Betrieb, Änderung und Unterhaltung von Telekommunikationslinien, verbunden mit einer Nutzungsbeschränkung.“

Die Kosten für die Eintragung trägt der Käufer des ehemaligen Spielplatzgrundstückes einschließlich der Zuwegung.